

Da bei einem Angriff mit ballistischen Raketen nur eine sehr geringe Reaktionszeit für einen erfolgreichen Abfangvorgang bleibt, sind die Entscheidungsprozesse im Vorfeld so festzulegen, dass der Abfangvorgang ohne vermeidbaren Zeitverlust eingeleitet werden kann. Die dazu erforderlichen Verfahren werden derzeit beraten und unter Beteiligung aller NATO-Mitgliedstaaten festgelegt. Die Bundesregierung bringt sich hierbei in den entsprechenden NATO-Gremien ein und stellt die Wahrung deutscher Interessen sicher.

93. Abgeordnete  
**Katrin Kunert**  
(DIE LINKE.)
- Wie viele Sportförderstellen gibt es aktuell bei der Bundeswehr, Bundespolizei und Zoll für Athletinnen und Athleten insgesamt, und wie viele sind darunter für Athletinnen und Athleten mit Behinderung (bitte aufschlüsseln nach Bundeswehr, Bundespolizei und Zoll)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Thomas Kossendey  
vom 7. Februar 2012**

Die staatlichen Fördereinrichtungen von Bundespolizei, Zoll und Bundeswehr stellen derzeit bis zu 1 044 Sportförderstellen<sup>1</sup> bereit.

Für bundeskaderangehörige Spitzensportlerinnen und Spitzensportler mit Behinderung in paralympischen Sportarten/Disziplinen wurde 2011 ein ressortübergreifender zentraler Stellenpool mit 10 Förderplätzen<sup>2</sup> eingerichtet.

Darüber hinaus beschäftigt die Bundeswehr derzeit eine zivile Mitarbeiterin und einen zivilen Mitarbeiter, die an den Olympischen Sommerspielen 2008 in Peking teilgenommen haben.

94. Abgeordneter  
**Omid Nouripour**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Aus welchen Gründen ist es im Jahr 2011 zu einem starken Anstieg bei den Ermittlungsverfahren in Verbindung mit durch Bundeswehrsoldatinnen und Bundeswehrsoldaten im Auslandseinsatz verübten Straftaten gekommen (vgl. z. B. „Damit die Strafe auf dem Fuße folgt“ in Mitteldeutsche Zeitung vom 29. Januar 2012), und um welche Delikte handelte es sich dabei vor allem?

<sup>1</sup> 160 Bundespolizei, 60 Zoll, 824 Bundeswehr (nach den Olympischen Sommerspielen 2012 London 744).

<sup>2</sup> Je zwei durch Bundespolizei und Zoll, sechs Bundeswehr.

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Thomas Kossendey  
vom 8. Februar 2012**

Von strafrechtlichen Ermittlungsverfahren gegen Soldatinnen und Soldaten im Auslandseinsatz erhält die Bundeswehr dann Kenntnis, wenn der zuständige Disziplinarvorgesetzte, im Regelfall der Kontingentführer im Einsatz, den ermittelten Sachverhalt gemäß einem in Dienstvorschriften geregelten Verfahren an die zuständige Staatsanwaltschaft abgibt.

Darüber hinaus kann der Dienstherr Kenntnis von strafrechtlichen Ermittlungsverfahren erhalten, wenn diese ihm gemäß der „Anordnung über Mitteilungen in Strafsachen“ (Anordnung des Bundesministeriums der Justiz und der Länderjustizverwaltungen – MiStra) von den Strafverfolgungsbehörden zur Kenntnis gebracht werden.

Nimmt die Staatsanwaltschaft durch eine Anzeige oder aufgrund anderer Erkenntnisquellen (z. B. Pressemeldungen, Onlinedienste) von Amts wegen Ermittlungen gegen Soldaten auf, die sich im Auslandseinsatz befinden, folgt daraus nicht zwingend eine Kenntnis des Dienstherrn über das Ermittlungsverfahren.

Auch Strafverfahren gegen Soldaten im Auslandseinsatz, die im Wege der Privatklage vom Verletzten verfolgt werden können, werden dem Dienstherrn nicht zwangsläufig bekannt.

Die zitierte Zahl vermittelt einen Anhalt, gibt allerdings nicht die tatsächliche Anzahl von Ermittlungsverfahren gegen Soldaten im Auslandseinsatz wieder. Gleiches gilt für die Art der Ermittlungsverfahren. Vor dem Hintergrund unterschiedlicher Möglichkeiten einer Kenntniserlangung des Dienstherrn und der dadurch bedingten Unwägbarkeiten liegt kein belastbares Zahlenmaterial vor. Ein starker Anstieg von Ermittlungsverfahren gegen Bundeswehrsoldatinnen und Bundeswehrsoldaten im Auslandseinsatz kann daher auch nicht festgestellt werden.

95. Abgeordneter **Paul Schäfer (Köln)** (DIE LINKE.)  
Wie viele Soldaten auf Zeit (SaZ) und Berufssoldaten stellten 2011 während ihrer Dienstzeit einen Antrag auf Kriegsdienstverweigerung (bitte aufgeschlüsselt nach Monaten und Status), und wie vielen Anträgen wurde stattgegeben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Thomas Kossendey  
vom 7. Februar 2012**

Im Jahr 2011 wurden von den Kreiswehrrersatzämtern insgesamt 410 Anträge auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer von SaZ (406 Anträge) und Berufssoldaten (vier Anträge) registriert, die sich auf die einzelnen Monate wie folgt aufschlüsseln: